



## Vorlage

Datum: 11.01.2024  
Vorlage FB I/4884/2024

|   |  |
|---|--|
| <b>TOP</b>  | <b>Betreff</b><br><b>Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 1. |  |

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.02.2024    | öffentlich        |
| Rat                        | 05.03.2024    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Entsprechend § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) werden im Rahmen des Haushaltsvorberichtes die wesentlichen Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan und ebenso die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde von der Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, kein Gebrauch gemacht.

Erneut haben sich die Planwerte im Bereich der Budgets in Produktbereichen, die gesetzlich festgeschriebene Aufgaben abbilden bzw. die eine regelmäßige Leistung der Stadt darstellen, im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert. In den Bereichen, in denen eigene Steuerungsmöglichkeiten der Stadt gegeben sind, wurden somit keine Leistungen ausgeweitet bzw. bestehende Standards erhöht und es wird auf unvermeidbare Kostensteigerungen möglichst Einfluss genommen mit dem Ziel, diese auf das zwingend notwendige zu reduzieren.

Der Haushalt ist aber von den sehr erheblichen Investitionen und damit besonders von den Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung, der Schulen und der Feuerwehrrhäuser geprägt. Dieser Bereich hat auch im Vergleich zur Vorjahresplanung noch einmal erheblich an Bedeutung und finanziellem Volumen zugenommen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen letztmalig fortgeschrieben. Der Maßnahmenkatalog hat sich erneut nur wenig geändert. Die Anpassungen sind entsprechend im Vorbericht erläutert. Nach den Planungen im Haushaltssicherungskonzept war in 2024 der Ausgleich herbeizuführen. Dieses Ziel wurde aufgrund der erheblichen Mehrbelastungen und der gravierenden Veränderungen in der Leistungsstruktur, die sich in den Jahren von 2015 bis 2024 ergeben haben, nicht erreicht. Da zwar die Aufgaben und die Belastungen generell gestiegen sind, angemessene Anpassungen in der Finanzierungsstruktur jedoch unterblieben sind, kann der Haushaltsausgleich nicht wie geplant realisiert werden.

Jedoch ergibt sich aufgrund eines davon völlig unabhängigen Aspektes die Möglichkeit, den Haushalt ausgeglichen darzustellen. Hierbei handelt es sich um die beschlossene Übertragung des Kanalnetzes auf den sondergesetzlichen Wasserverband, den Wupperverband, zum 01.01.2024.

Diese Übertragung wurde grundsätzlich aufgrund von fachlichen und personellen Aspekten vorgenommen. Allerdings ist hiermit die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an den Betrieb Abwasserbeseitigung verbunden in Höhe von rd. 61,5 Mio. €.

Da der Betrieb nach den Bestimmungen des Haushaltsrechtes zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen werden muss ergeben sich durch entsprechende Eigenkapitalentnahmen in den Jahren 2024 bis 2026 erhebliche Erträge für den Haushalt, die zu einem Ausgleich führen.

Es muss deutlich gesagt werden, dass dieser Effekt dann auch aufgezehrt ist und insgesamt weiterhin ein strukturell defizitärer Haushalt vorliegt.

Darüber hinaus ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals beigefügt. Auch die Eigenkapitalsituation wird durch den vorgenannten Effekt zunächst positiv beeinflusst, während danach wieder weiterer und ganz erheblicher Eigenkapitalverzehr droht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die beigefügten Übersichten und die dazugehörigen Erläuterungen verwiesen.

Aufgrund der Diskussion im Ausschuss zur Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in den Jahren 2026 und 2027 wurde diese wieder zurückgenommen. Die sich hieraus ergebende Verschlechterung der Ergebnisse führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalentnahme aus dem Abwasserbetrieb.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen im Ergebnisplan des Jahres 2024 i.H.v. rd. 14.750 €. Der Jahresüberschuss beträgt daher noch 109.551 €. In den Jahren 2025 und 2026 verringern sich die Überschüsse ebenfalls leicht. Näheres zu den einzelnen Sachverhalten ergibt sich aus den Erläuterungen zur Veränderungsliste.

Im Finanzplan bei den investiven Maßnahmen ergibt sich im Saldo eine Veränderung i.H.v. 343.000 € im Jahr 2024, 607.000 € in 2025 und jeweils rd. 800.000 € in den Jahren 2026 bis 2027.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen, des Schlosses, für den Bau eines Feuerwehrhauses und im Bereich der Stadtplanung. Die Einplanung eines neuen Schwimmbades erfolgt im Wirtschaftsplan; im Rahmen der Haushaltsplanung sind ab 2026 Belastungen daraus enthalten, da davon ausgegangen wird, dass eine Verlustübernahme durch den allgemeinen Haushalt unvermeidbar sein wird. Wie hoch dieser realistisch sein wird kann nach weiterem Fortschreiten der Planungen für das neue Schwimmbad näher berechnet werden. Insofern handelt es sich hier zunächst um eine Einschätzung.

Die Einplanung der Investitionen im Haushalt orientiert sich an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Stand der Planungen.

Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sowie Fördermittel aus der Städtebauförderung werden berücksichtigt.

Für die Sanierung des Schlosses sind nationale und europäische Fördermittel eingeplant. Unter der Voraussetzung der Realisierung dieser Fördermittel kann die Maßnahme in 2024 begonnen werden.

Aufgrund des eingeplanten ganz erheblichen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechend hoher Bedarf an Fremdfinanzierung. Der sich hieraus entwickelnde Schuldendienst und die deutlich steigenden Abschreibungen in der Zukunft werden die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt perspektivisch sehr einschränken, allerdings stehen dieser Situation eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur und entsprechend hohe Werte im Anlagevermögen gegenüber.

Da es sich um wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Darstellung einer zukunftsfähigen Stadt handelt sind diese Bedarfe mit der Haushaltsplanung abgebildet. Die Umsetzung steht teilweise in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Im Finanzplan bei der manuellen Planung ergeben sich zusätzliche Auszahlungen für das Jahr 2024 in Höhe von rd. 1.652.000 €. Bei der Einplanung der Kreisumlage wurden die Planbeträge im Jahr 2024 entsprechend § 37 Absatz 5 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung) gekürzt und durch Auflösung von Rückstellungsbeträgen im Ergebnisplan bereitgestellt. Im Gegensatz dazu muss für den Abfluss der Finanzmittel hier im Finanzplan der Gesamtbetrag der Kreisumlage eingeplant werden.

Die Entwicklungen der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren, insbesondere der Haushaltsausgleich in den Jahren 2024 bis 2026, wird mit dem Planwerk dargestellt.

Ein Haushaltsausgleich kann nur aufgrund des beschriebenen Effektes aus der Kanalnetzübertragung dargestellt werden, die Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ist ab 2024 nicht mehr zulässig.

Die isolierten Beträge der Vorjahre inklusive des Planwertes für 2023 mindern das Eigenkapital im Jahr 2026 um rd. 8,4 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass der Istwert für 2023 geringer ausfallen wird und sich damit der Eigenkapitalverzehr noch leicht verringert. Es wird auf die Tabelle zur Entwicklung des Eigenkapitals verwiesen.

Aktuell befinden sich insbesondere die Erträge aus Gewerbesteuer in Hückeswagen auf einem historischen Höchstwert. Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und damit auch die

Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind jedoch insgesamt betrachtet von ganz erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft auch in Hückeswagen hängt damit stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land in den kommenden Jahren ab.

Die Planung wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze erstellt. Daraus ergibt sich eine maßvolle und vorsichtige Planung der zu erwartenden Erträge und eine sachgerechte Planung der zu erwartenden Aufwendungen.

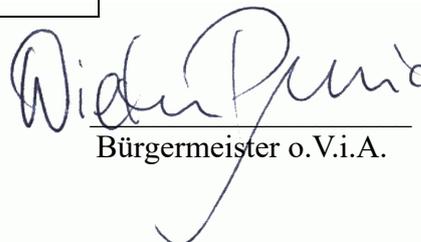
Insgesamt enthält der Vorbericht weitergehende und detaillierte Aussagen und Bewertungen. Die Planung ist wie in jedem Jahr das Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen in Politik und Verwaltung.

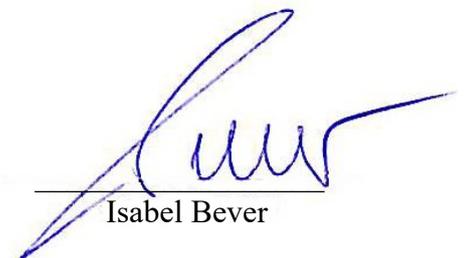
### Finanzielle Auswirkungen:

### Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

### Beteiligte Fachbereiche:

|                               |  |  |  |
|-------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                     |  |  |  |
| <i>Kennntnis<br/>genommen</i> |  |  |  |

  
Bürgermeister o.V.i.A.

  
Isabel Bever

### Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung (HuF)
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan (HuF)
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan (HuF)
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan - manuelle Planung (HuF)
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan – manuelle Planung (HuF)
- Anlage 6: Veränderungsliste Finanzplan – nur investive Maßnahmen (HuF)
- Anlage 7: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan – nur investive Maßnahmen (HuF)
- Anlage 8: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Ergebnisplan (HuF)
- Anlage 9: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Finanzplan (HuF)
- Anlage 10: Entwicklung Eigenkapital (HuF)
- Anlage 11: Haushaltssatzung (Rat)
- Anlage 12: Veränderungsliste Ergebnisplan (Rat)
- Anlage 13: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan (Rat)
- Anlage 14: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Ergebnisplan (Rat)
- Anlage 15: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Finanzplan (Rat)

Anlage 16: Entwicklung Eigenkapital (Rat)